



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Uwe Loos (DIE LINKE)

Sportfördergesetz für Sachsen-Anhalt auf den Weg bringen

Kleine Anfrage - KA 6/7274

Vorbemerkung des Fragestellenden:

DIE LINKE hält die Absicht der Landesregierung, ein Sportfördergesetz für Sachsen-Anhalt zu erarbeiten für einen Weg, mehr Planungssicherheit, Eigenverantwortung der Partner und eine effizientere Kontrolle in der Sportförderung zu sichern. Frühzeitig sollte dazu der Landtag als Gesetzgeber an den Beratungen beteiligt werden, um notwendige Regelungen gemeinsam im dafür zuständigen Ausschuss für Inneres abzuwägen, bevor in der Sache entschieden wird. Insofern begrüßt DIE LINKE die im Innenausschuss am 24. November getroffene Absprache, am 23. Januar 2012 eine Konsultation der sportpolitischen Sprecher aller Fraktionen durchzuführen, um in einem ersten Schritt sich zu den Grundzügen des zu erarbeitenden Sportfördergesetzes zu verständigen.

Im Vorfeld des geplanten Gespräches ergeben sich für DIE LINKE eine Reihe von Fragen an die Landesregierung, um deren Beantwortung in Bezug auf ein Sportfördergesetz für Sachsen-Anhalt gebeten wird.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Mit welchen gesetzlichen Vorschriften sollen in der Sportförderung eine höhere Planungssicherheit gewährleistet, Bürokratie abgebaut, notwendige Transparenz gesichert und die Eigenverantwortlichkeit des Sports gestärkt werden?**

(Ausgegeben am 10.01.2012)

2. **Welche Grundsätze hält die Landesregierung bei der Förderung des Sports sowie des Sportstättenbaus für unverzichtbar und in welcher Weise soll dabei den Belangen des Natur- und Umweltschutzes Beachtung geschenkt werden?**
3. **Welche Vorschriften sollen eine effiziente und transparente Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Sport/der Sportorganisation unterstützen?**
4. **Wie soll mit dem Gesetz ein Handlungsrahmen zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen im Sport einschließlich den Erfordernissen zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie der Genderfrage gegeben/gesetzt werden?**
5. **Mit welchen Vorschriften will die Landesregierung sichern, dass unter Beachtung der Regeln der Raumordnung und Landesplanung bedarfsgerechte und barrierefreie Sportstätten vorgehalten werden?**
6. **Welche Regelungen zur Sportstättennutzung durch gemeinnützige Vereine sollen getroffen werden?**
7. **Welche Vorstellungen gibt es hinsichtlich der Finanzierung der allgemeinen und investiven Sportförderung im Rahmen eines Gesetzes?**
8. **Wie sollen Fragen der Sportstiftungen des Landes im Gesetz berücksichtigt werden?**

Antwort zu den Fragen 1 bis 8:

Der Koalitionsvertrag der CDU und der SPD in Sachsen-Anhalt enthält unter Nummer 11.2 die Festlegung, dass zeitnah ein Sportfördergesetz erarbeitet wird. Da auf einen konkreten Gesetzentwurf noch nicht verwiesen werden kann, weil die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist und die Phase der internen Abstimmung bezüglich der Formulierungsvorschläge erst begonnen hat, kann die Beantwortung der o. g. Fragen nur im Gesamtzusammenhang erfolgen.

Die Landesregierung plant das Inkrafttreten eines Sportfördergesetzes für den 1. Januar 2013. Die erste Kabinetttbefassung, die den Gesetzentwurf zur Anhörung an Dritte freigeben soll, ist nach dem derzeitigen Verfahrensstand für März 2012 vorgesehen.

Ziel des Gesetzes soll die Förderung des Breiten-, des Leistungs-, des Gesundheits- und des Behindertensports sowie des Sportstättenbaus sein. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Regelung der finanziellen Unterstützung der Sportorganisationen unter Beachtung ihrer Autonomie. Hier soll ein Verfahren geschaffen werden, dass das Ehrenamt von bürokratischen Vorgaben entlastet, die Verwaltungsabläufe vereinfacht und damit den Verwaltungsaufwand abbaut, wobei Kontrolle und Transparenz gesichert werden.

Zur Beratung sportlicher Grundsatzfragen ist vorgesehen, erstmals in Sachsen-Anhalt ein Sportkuratorium einzusetzen. Die Besetzung und inhaltliche Ausgestaltung werden derzeit noch intern diskutiert.

Im Vorfeld der konkreten Erarbeitung des Gesetzentwurfs begrüßt die Landesregierung die Diskussion innerhalb einer Expertenrunde im Landtag am 23. Januar 2012 unter Beteiligung von Vertretern des Sports und erwartet im Ergebnis, weitere Erkenntnisse und detaillierte Anregungen auch unter Beachtung der Fragen dieser Kleinen Anfrage zu erhalten.